



Aktuelle Entwicklungen in der Finanzdienstleistung

Fachverbandsobmann KommR Wolfgang K. Göttl
Graz, am 9.2.2015

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.

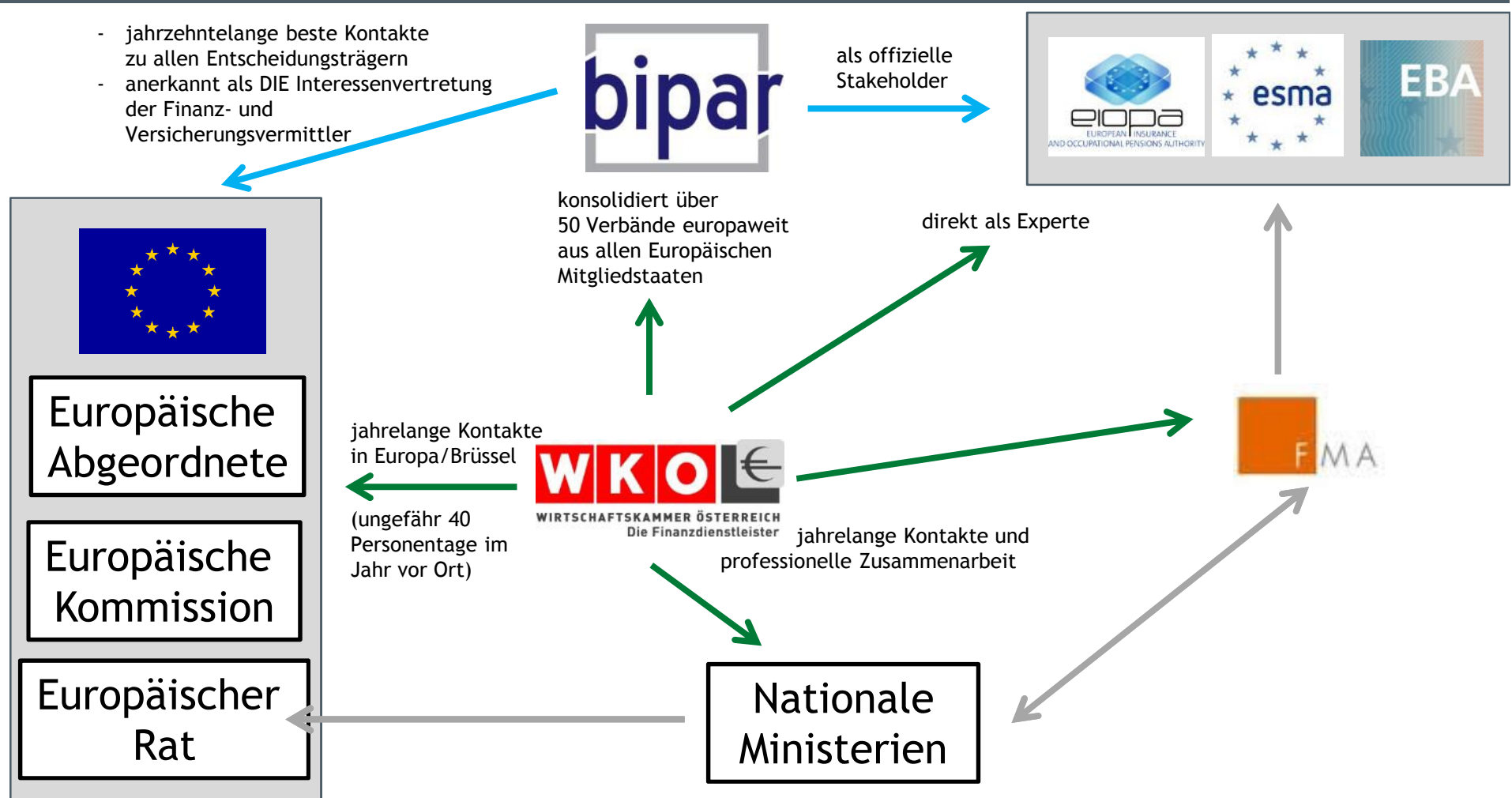
Inhalt

- Die Arbeit des Fachverbands in Europa
- Erfolge und Ziele
- Herausforderungen der nächsten Jahre



Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.

Die Arbeit des Fachverbands Finanzdienstleister in Europa





Einsatz in der Europäischen Union

- Wir setzen uns gegen ein generelles Provisionsverbot für Finanzdienstleistungen ein (indirekte Vergütungen). Gerade in 2014 ist es uns wieder gelungen, einen massiven Angriff der Europäischen Wertpapieraufsicht gegen unsere Vergütung abzuwehren.
- Wir kämpfen für faire Voraussetzungen und gegen überbordenden Bürokratismus
- Wir setzen uns für die Erhaltung von Berufsrechten auch in den europäischen Richtlinien ein

Fachgruppenobmann Mag. Hannes Dolzer in Brüssel

Europäisches Parlament



Mag. Bohrn, MEP Mag. Karas, Mag. Dolzer

Europäische Kommission



Kommissar Lord Hill



Dr. Wiedner, Mag. Dolzer

Lettische Ratspräsidentschaft



BIPAR



Erfolge und Ziele



Erfolge und Ziele



- Eigenkapital und Umsatzgrenze der WPU
- Handelsvertreterpauschalierung
- Einsatz für Berufsrechte
- Erhaltung der Freischaltung der Bürgerkarte
- Standesregeln und Image

Wertpapieraufsichtsgesetz 2007



- 1997 wurde eine Umsatzgrenze für WPDLU von Euro 730.000,- für alle Umsätze eines Unternehmens eingeführt; eine Erhöhung war nicht vorgesehen.
- Position des Fachverbands Finanzdienstleister:
 - Deutliche Erhöhung der Umsatzgrenze und nur mehr Berücksichtigung der Wertpapierdienstleistungsumsätze
- Im Juli 2013 wurde die Umsatzgrenze auf Euro 2 Millionen erhöht und es werden nur mehr Wertpapierdienstleistungsumsätze berücksichtigt.

Handelsvertreterpauschale



- Nur Handelsvertreter im engeren Sinne durften die Handelsvertreterpauschale verwenden.
- Position des Fachverbands Finanzdienstleister:
 - Handelsvertreterpauschale auch für Finanzdienstleister
- Die Handelsvertreterpauschale wurde auch für GVB umgesetzt, wodurch diese von der deutlichen Administrationserleichterung profitieren können. Letzte Bemühungen, die Handelsvertreterpauschale zu verschlechtern, wurden abgewehrt.

Berufsrechte I



- Vor 2004 (Umsetzung der Versicherungsvermittlungsrichtlinie) gab es keine Festlegung, wer Versicherungen vermitteln darf.
- Der Fachverband Finanzdienstleister setzt sich für faire und angemessene Berufsrechte für GVB ein. Dazu wurden frühzeitig Gewerbescheine mit Personenversicherungsberechtigungen geschaffen.
- GVB dürfen Lebens- und Unfallversicherungen als Hauptinhalt ihrer Tätigkeit vermitteln.

Berufsrechte II



- Im Zuge der Einführung des AIFM-G (Juli 2013) sollten GVB die Berechtigung zur Vermittlung von Beteiligungen verlieren; zusätzlich sollte auf diesen Bereich das WAG 2007 vollinhaltlich angewandt werden.
- Position des Fachverbands Finanzdienstleister:
 - Beibehaltung der bestehenden Situation
- Nach langer und umfassender Diskussion wird die bestehende Rechtslage beibehalten.

Bürgerkarte



- Der Konsumentenschutz wollte Finanzdienstleistern verbieten, die Bürgerkarte freizuschalten, um den Zugang zum Pensionskonto zu erschweren.
- Position des Fachverbands Finanzdienstleister:
 - Keine Beschränkung zu den wertvollen Informationen am Pensionskonto
- Es gab laufend Diskussionen, die massiven Anläufe konnten jedoch erfolgreich abgewehrt werden.



Standesregeln

- Teilnahme ist kostenlos. Bereits mehr als 400 Beitritte.
- Jährlich findet eine Publikumswahl statt. Nicht nur die Gewinner, sondern alle Ergebnisse mit „Sehr gut“ profitieren von besonderen Nennungen.
- Mit geringstem finanziellen Aufwand wurden in den Printmedien bereits mehr als Euro 125.000,- an Werbewert für Gewerbliche Vermögensberater und Wertpapiervermittler generiert.
- Alle Informationen unter www.wko.at/pro-kunden

Steirische Wirtschaft

Gütesiegel für Gewerbliche Vermögensberater

Mit dem ab November möglichen Beitritt zu den im Sommer beschlossenen Standes- und Ausübungsregeln setzen die Gewerblichen Vermögensberater und Wertpapiervermittler ein Zeichen für Qualität. Denn damit verpflichten sich diese nicht nur zur Einhaltung dieser Regeln, sondern unterwerfen sich auch dem Ehrengeschiedsgericht des Fachverbands der Finanzdienstleister. Sichtbar gemacht wird dieser

Beitritt durch das neu geschaffene Gütesiegel, das „Zeichen und Bestätigung des hohen moralischen und ethischen Anspruchs der Gewerblichen Vermögensberater und Wertpapiervermittler an sich selbst ist“, erklärt Fachverbandsobmann Wolfgang Göttl. Ebenso stärke diese Selbstverpflichtung die Vertrauenssituation zwischen Kunden sowie Beratern deutlich. Alle Informationen dazu unter wko.at/finanzdienstleister



Foto: Fotolia

Vermögensberater mit Gütesiegel

Die Fachgruppenratung der Finanzdienstleister in der Wirtschaftskammer Tirol auf der Villa Blanka in Innsbruck war für einige Mitglieder ein ganz besonderer Tag: Ihnen wurden die Urkunden für den Beitritt zu den Standesregeln und dem Ehrengeschiedsgericht des Fachverbands der Finanzdienstleister überreicht. Seit November 2013 haben alle Gewerblichen Vermögensberater und Wertpapiervermittler in Österreich die Möglichkeit, den Standes- und Ausübungsregeln freiwillig beizutreten. Neben ein Ethik- und Kollegialitätsklausel sind darin konkrete Regeln zur redlichen Berufsausübung in den Bereichen Investition, Finanzierung und Risikoabsicherung und zum standesgemäßen Verhalten im Interesse der Kunden enthalten. Der Beitritt zu diesen Regeln löst gleichzeitig die Pflicht zur Einhaltung dieser Regeln aus. Diese Pflichten werden vom Ehrengeschiedsgericht des Fachverbands der Finanzdienstleister durchgesetzt. „Der Fachverband hat außerdem beschlossen, die Beitritt zu den Standes- und Ausübungsregeln auch für Kunden sichtbar zu machen. Zum äußeren Zeichen dieses Qualitätskriteriums erhalten alle die Berechtigung zur Verwendung eines neuen Gütesiegels“, informiert Fachgruppenobmann Michael Posselt. Insgesamt führen 32 Vermögensberater und/oder Wertpapiervermittler in Tirol das Gütesiegel.



Mitglieder mit der Urkunde für den Beitritt Standesregeln und Ehrengeschiedsgericht (v.l.): Hermann Mair, Stephan Mayr, Hannes und Brigitte Stocker, Michael Posselt, Gabriele Böhm, Werner Ausselechner, Marcus Held, Christian Peer, Heiko Luchetta und Martin Ausselechner.

Foto: Irene Ascher

Tiroler Tageszeitung

Gewinn

Finanzberater: Achten Sie auf das Gütesiegel!

Die Qualität der Finanzberatung habe sich sehr verbessert, so Wolfgang Pöschl, Vorsitzender des Ehrengeschiedsgerichts des Fachverbands der Finanzdienstleister. Dennoch rät er im Interview mit Julia Kistner den GEWINN-Lesern, bei der Wahl des unabhängigen Finanzberaters auf das Gütesiegel der Branche zu achten. **GEWINN:** Herr Pöschl, können Sie verstehen, dass so mancher Anleger seinem Berater seines Vertrauens nicht mehr vertraut? **Pöschl:** „Erst wurde ihm ein überbeurteiltes Immobilien-Papier empfohlen, dann schaute er beim Auer-von-Welsbach-Genusschein durch die Finger, jetzt steht der vermittelte Schiffsfonds unter Wasser...“

Foto: WKO/Nathalie Dapfer



Pöschl: Wirklich atemberaubend, was da passierte. Es wurde alles empfohlen, was hohe Pro-
GEWINN: Und wie macht man das?
Pöschl: Mit einem Gütesiegel...
GEWINN: ...uiii, noch eines...
Pöschl: Das macht schon Sinn, dass der Anleger darauf achtet.
GEWINN: Wie heißt es genau?
Pöschl: „Standesregeln Finanzdienstleister.“
GEWINN: Und was wird diese Auszeichnung künftig können?
Pöschl: Sie kann schon etwas. Derzeit tragen bereits 300 Berater das Gütesiegel des Fachverbands der Finanzdienstleister (die aktuelle Liste finden Sie unter www.wko.at/pro-kunden).
GEWINN: Wo ist hier die Leistung?
Pöschl: Sie bekennen sich zu den Standes- und Ausübungsre-

Wolfgang Pöschl, Vorsitzender des neuen Ehrengeschiedsgerichts des Fachverbands der Finanzdienstleister

geln für die gewerbliche Vermögensberatung und die Wertpapiervermittlung. Das beinhaltet ein standesgemäßes, kollegiales Verhalten, das Handeln strikt im Interesse des Kunden, dass man sich angemessen Zeit für eine gute Beratung nimmt. Es verpflichtet zur Verschwiegenheit, zur Aufklärung über Vergütungen, zur Weiterbildung und vieles mehr...

GEWINN: Sollte das nicht selbstverständlich sein? Können Anleger Verstöße einklagen?
Pöschl: Der Fachverband Finanzdienstleister hat ein außergerichtliches Ehrengeschiedsgericht zur Wahrung dieser Berufsrechte eingerichtet, dem sich die Träger des Gütesiegels freiwillig unterwerfen. An das können sich Anleger richten, wenn gegen die Standes- und Ausübungsregeln verstoßen wird. Zusätzlich gibt es im Fachverband Finanzdienstleister einen Ombudsmann. Das Ehrengeschiedsgericht kann aber eine Geldbuße von bis zu 7.500 Euro verhängen oder aber auch der zuständigen Behörde empfehlen, aufgrund der vorliegenden Fakten die Zuverlässigkeit des beschuldigten Beraters zu prüfen.
GEWINN: Gab es denn schon ein Verfahren?
Pöschl: Nein, dafür gibt es das Gütesiegel noch zu kurz. Wir hoffen ja auch, dass das Ehrengeschiedsgericht nie angerufen wird, sondern präventive Wirkung zeigt und insgesamt die Beratungsqualität weiter verbessert. Wir empfehlen Anlegern jedenfalls, sich im Streitfall an den Fachverband zu wenden (finanzdienstleister@wko.at bzw. Tel. 0590900-4818).

81

NÖN / Ybbstaler

„Sehr gut“ bei Kundenwahl

Publikumswahl | Fachgruppe Finanzdienstleister ermittelte beste Vermögensberater. Waidhofner Karl Pichler unter den Besten.

Waidhofen: Mit einem sehr guten Ergebnis schnitt der Waidhofner Vermögensberater Karl Pichler bei der Publikumswahl der Wirtschaftskammer Österreich des Fachverbands der Finanzdienstleister 2014 ab. 230 Unternehmen erhielten im Zuge dieser Wahl Bewertungsbögen, die sie an ihre Kunden weiterleiteten. Bewertet wurde nach dem Schulnoten-system. Pichler erreichte einen Notendurchschnitt von 1,05. Damit schaffte es der Waidhofner zwar nicht unter die besten Drei, darf sich aber zu den besten gewerblichen Vermögensberatern Österreichs zählen.



Karl Pichler darf sich über eine sehr gute Bewertung bei der Publikumswahl 2014 freuen. Foto: privat

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.

15

Woran wir noch arbeiten



Woran wir noch arbeiten I



- Ungerechte und unsinnige Regelung im AIFM-G, welches Privatanlegern verbietet, Veranlagungen zu kaufen.
 - Laufende Diskussionen zum Thema Crowdfunding sind dabei positiv. Wir bleiben auch in den nächsten Wochen dran.
- MiFID II, alle damit zusammenhängenden Regulierungen und dann insbesondere auch die nationale Umsetzung.
- Umsetzung der Wohnimmobilienkreditvertragsrichtlinie.

Woran wir noch arbeiten II



- Erhaltung der Berufsrechte, beispielsweise bei der Umsetzung der Versicherungsvermittlungsrichtlinie.
- Festigung unserer Stellung durch laufende Jour-fixe mit Persönlichkeiten wie unter anderem Minister Schelling, Mag. Kumpfmüller (FMA) und Gouverneur Nowotny (OeNB).

Fragen?



■ www.wko.at/finanzdienstleister



mit Interviews von



Mag. Klaus Kumpfmüller
Vorstand der
Finanzmarktaufsicht



Dr. Reinhold Mitterlehner
Vizekanzler und
Bundesminister für
Wissenschaft, Forschung
und Wirtschaft



Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister
für Finanzen



Dr. Johann Hahn
EU-Kommissar für
Erweiterung und
Europäische
Nachbarschaftspolitik



Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.